

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0068

vom 19. Januar 1999

Gemeinde Therwil, Quartierplanung „Hochfeldweg, Parzelle 1203“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Therwil hat am 10. September 1998 die Quartierplanung „Hochfeldweg, Parzelle 1203“ beschlossen. Gleichzeitig wird der Zonenplan Siedlung geändert. Es handelt sich dabei um eine kleine Quartierplanung, mit welcher eine bisher nur teilweise überbaute Parzelle optimal genutzt werden soll, ohne das bestehende Gebäude und die wertvollen Frei- und Grünräume zu tangieren.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Für die architektonische und städtebauliche Prüfung solcher Planungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die „Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen“, eingesetzt. An ihrer Sitzung vom 25. Juni 1998 hat diese Kommission die Quartierplanung „Hochfeldweg“ behandelt. Das Resultat der Kommissionsberatung sowie die Ergebnisse weiterer Abklärungen wurden dem Gemeinderat durch die federführende Dienststelle (Amt für Raumplanung) bekanntgegeben. Die Kommission hat dem Projekt vorbehaltlos zugestimmt.

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 23. November 1998 unterbreitet der Gemeinderat Therwil die Quartierplanung „Hochfeldweg, Parzelle 1203“ bestehend aus Situationsplan, Fassadenplänen und Quartierplanreglement zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Therwil am 10. September 1998 beschlossene Quartierplanung „Hochfeldweg, Parzelle 1203“ und die damit verbundene Zonenplanänderung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 65/QP/5/0 und 65/ZPS/3/9 (Quartierplan „Hochfeldweg, Parzelle 1203“ und Mutation zum Zonenplan Siedlung) sowie 65/QR/5/0 (Quartierplanreglement „Hochfeldweg, Parzelle 1203“) vorgesehenen Exemplare des Planes und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Althaus Architekten Bern AG, Mottastrasse 1, 3000 Bern 6
- Kreisgeometerbüro Binningen, Amerikanerstrasse 12, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (10)
(4 Archiv, ZD, KDP, OP, NL, LZ, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschaftsreiter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Schmid', written in a cursive style.